

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1884

256 (29.10.1884)

Theater und Kunst.

-k. Karlsruhe, 27. Okt. (Großh. Hoftheater.) Die gestrige Sonntagsvorstellung brachte eine Neuaufführung der dreistelligen Oper „Der Haideschatz“ von Franz v. Holstein. Für den Musikkenner unterliegt es keinem Zweifel, daß man mit der „Ausarbeitung“ dieses Haideschatzes aus jenem unergündlichen Schachte, in welchen so viele ältere und neuere musikalisch-dramatische Schöpfungen gebettet sind, einen Akt der Gerechtigkeit und Pietät gegen einen hervorragend begabten Tonbildner ausübte, dem leider im besten Mannesalter der unerbittliche Tod die Feder aus der rastlos thätigen Hand genommen. Ob diese Wiedergewinnung der Holstein'schen Oper für unsere Bühne eine dauernde sein wird, ist allerdings eine andere Frage. Für die größere oder geringere Wirkung, die längere oder kürzere Lebensdauer eines musikalisch-dramatischen Werkes sind die verschiedenartigen Faktoren bestimmend. Schon manche Oper musikalisch vornehmsten Charakters hat eines unsympathischen oder andramatischen Stoffes wegen niemals eine wirkliche Heimstätte auf der Bühne gefunden, umgekehrt ist auch schon mancher schöne und interessante dramatische Stoff durch eine unbedeutende Musik unwirksam geblieben, bis ihn vielleicht ein gottbegnadeter Tonbildner in das richtige Licht rückte. So sieht leider zu befürchten, daß die mit Eifer und Sorgfalt betriebene Neuaufführung der Holstein'schen Oper dem großen Publikum nur eine kurze Freude bereiten und der Wiedergewinnung ein baldiges Wiedereinschlummern folgen wird. Die Ursache davon muß in dem der Oper zu Grunde liegenden Textbuche gesucht werden. Holstein, der die Texte zu seinen Opern selbst schrieb, hat in der Bergmannsgeschichte, die sich hier drei Akte lang mühsam und trübselig dahin schleppt, keinen glücklichen Griff gemacht, oder sie doch nicht in ein gewinnendes und fesselndes dramatisches Gewand zu kleiden vermocht. Wie ein schwerer, beängstigender Rebel lastet das Geheimniß des Haideschatzes auf der ganzen Oper, macht seinen finsternen Einfluß auf alle Verhältnisse geltend und wirkt lähmend und verstimmend auf die handelnden Personen. Die „Handlung“ selbst schiebt sich gar langsam vorwärts, besteht in einem fortwährenden Erzählen, geheimnißvollen, ängstlich-neugierigen Hinweisen auf den Haideschatz; die befreiende Lösung kommt zu spät, um eine genügende Entschädigung für die düstere Grundstimmung zu bieten. Die Hauptpersonen können, etwa mit Ausnahme des prächtigen Büschens Hörn und der durch die Treulosigkeit Frobbm's in stillen Wahnsinn versunkenen, gleichsam ein Traumleben führenden Helge, wärmere Sympathien kaum gewinnen. Das Liebespärchen Ellis und Balborg steht zu sehr unter dem Banne des Haideschatz-Geheimnisses, sein zartes Verhältnis frönt an einem fortwährenden Jauern und Schwanken. Der Obersteiger Sitson, die in den eigentlichen Mittelpunkt der Handlung gerückte Gestalt, ist ein gar finsterner, verschlossener Geselle, der die Schroffen, wie uns scheint, psychologisch unmotivierten Gegensätze und Widersprüche in sich trägt. Auf der einen Seite thut er dem Sohne Frobbm's Gutes, wendet sich nachselig in bitterster Reue schlaflos auf seinem Lager, bekümmert den Himmel, seine Kinder glücklich zu machen, auf der andern Seite verweigert er die einzige Sühne für das, wie er glaubt, an Frobbm begangene Verbrechen des Nordes, nämlich Ellis, den Sohn Frobbm's, und Balborg Mann und Frau werden zu lassen, gibt aber mit Freuden seine Zustimmung, als sich herausstellt, daß er Frobbm's Mörder nicht ist. Das zeigt sich als ein verkappter Kaspar, der im zweiten Akte ein kräftiges, ironisches Lächeln im Stile des Kaspar-Liedes: „Hier im irdischen Jammerthal“ vorträgt. Es würde der Musik Holstein's keine Ehre bereiten, wenn sie nicht denselben Geist atmen würde, wie der düstere dramatische Stoff. Mit Genugthuung erkennt der Zuhörer überal das echt künstlerische Bestreben des Komponisten, seine Musik in Melodie, Harmonie und Orchesterkolorit, im Ganzen und Einzelnen, der Situation

und den Worten auf das Innigste anzupassen. Dadurch hat freilich die größere Anzahl der Musikstücke ein düsteres, geheimnißvolles, elegisches, träumerisches Gepräge erhalten, gegen welche die in die Farben fröhlicher Lebenslust gekleideten Nummern ein zu geringes Gegengewicht bilden. Hervorragendes Talent befaßt der Tonbildner für die einfache, knappe Liebform, für den Ausdruck natürlicher, volkstümlicher Empfindung. Holstein war sich dieses Vorzuges auch offenbar wohl bewußt; seine Verlegten halten nicht zehn Minuten lang Stand, ohne daß aus ihrer Mitte ein Liedchen erkallt. Unter diesen Gesängen befinden sich wahre Perlen edlen lyrischen Ausdrucks und schöner, abgerundeter Form. Die Gestaltung bleibt, ohne originell in höherem Sinne zu sein, stets vornehm, verliert sich in keine Gemeinplätze und Trivialitäten, die Instrumentation befaßt eine geradezu überraschende Beherrschung der orchestralen Darstellungsmittel und einen feinen Sinn für charakteristische Klangkombinationen. Unter den einzelnen Theilen erscheinen uns besonders erwähnenswert: im ersten Akte das durch interessante Orchesterdetails (z. B. die Violinbegleitung in hoher Lage) gehobene Solo Sitsons, der nachfolgende naiv-fröhliche Mädchenchor, Helge's träumerischer, von einem zarten, duftigen Orchesterpiel getragener Morgenbesung, Balborg's wehmüthige, in wirksamer Weise aus Moll-dur übergehende Arie: „Mag auf Erden nichts bestehen!“, Björn's gewinnendes, fröhliches Wanderlied, im zweiten Akte der wie ein heller Sonnenstrahl lebend und aufheitend wirkende Fabel- und Tanzchor des den Johannistag feiernden Volkes, Ellis' geheimnißvolle, auch durch die Verwendung charakteristischer Orchesterfarben und einzelner Instrumente (Oboe, Föner) fesselnde Arie: „Einst als im Abend-Dämmerlein!“, das balladenartige, in Rede und Gegenrede fein unterchiedene, schmerzliche, im Tenortheile kraftvoll-feurige Duett zwischen Balborg und Ellis, Helge's wehmüthige, in das wirksam gesteigerte Finale verwobene Solo, im dritten Akte der ausdrucksvolle, wieder vornehmend schmerzliche sehnlichtsvolle, am Schluß eine freudigen Auffschwung in der nehmende Gesang Helge's, das effektvolle Orchesterwirksamkeit und der markige Bergmanns-Gesang, welcher schon in der Ouvertüre Verwendung findet, hier zuerst von Ralph intonirt wird und in feierlichem Chöre die Oper beendet.

Der Totaleindruck der gestrigen, von Herrn Hof-Kapellmeister Ruzel geleiteten Aufführung war ein so günstiger, daß die kaum zu vermeidenden kleinen Schwankungen und Verflöße billiger Weise übergangen werden müssen. Die besten Einzelleistungen wurden von den Herren Plant, Rosenbergs, Speigler und den Damen Harlacher, Felce und Koppmayer geboten. Herr Plant gab dem Obersteiger in Gesang und Spiel ein sehr charakteristisches Gepräge; etwas beeinträchtigt wurde der glänzende Eindruck der Gesangsleistung durch die vielfach unruhige, unbestimmte und unermittelte, zum Theil auch zu tiefe Tongebung. Eine besonders treffliche Verkörperung hatte der warmherzige, lebenslustige Björn durch Frau Harlacher gefunden; lebendiges, unangewandenes Spiel und klangvoller, frischer Gesang vereinigte sich in gewinnendster Weise. Zum Schluß sei noch in Kürze erwähnt, daß Chor und Orchester ihren Aufgaben in erfreulichster Weise gerecht wurden.

Verschiedenes.

§ Straßburg, 27. Okt. (Universitätsfestlichkeiten II.) Der gestrige Festzug nahm den besten Verlauf; dem Statthalter, dem Rektor Professor Sohm und dem Rektor der Universität, Unterstaatssekretär Ledderhose, wurden bei dieser Gelegenheit stiftende Donationen dargebracht und endlich die Fackeln vor dem alten Universitätsgebäude unter dem Gesange des Gaudeamus zusammengeworfen, während der Thurm und die Fassade des Münsters in wechselläufiger Beleuchtung erstahlten und von der Plattform des Münsters Feuerwerkskörper ihre farbenschildernden Farben aufsteigen ließen. Der Haupttheil des

Festes spielte sich heute Vormittag ab: der Festzug und der Festaktus in dem neuen Kollegiengebäude. Der Festzug bewegte sich nach 10 Uhr von der alten Universität aus durch die mit Flaggen geschmückten und von dicht gedrängten Zuschauermassen besetzten Straßen nach dem Plage der herrlichen Neubauten; Rektor und Senat, die Ehrengäste, des Professorenkollegium, die verschiedenen Vereinigungen, frühere und gegenwärtige Studierende bildeten eine stattliche Reihe. Auf der Freitreppe des neuen Kollegiengebäudes erwartete der Statthalter mit dem Ministerium und der Generalität den Festzug und überreichte dem die Stufen heranschreitenden Rektor mit einer kurzen Ansprache den Schlüssel des neuen Hauses, während die Anwesenden das Haupt entblößten und die Militärs salutirten. Nachdem die Festtheilnehmer in dem großen Lichthofe des Gebäudes Platz genommen, stimmte der Sängerkor eine vom Senatssekretär Dr. Schridder gedichtete Festkantate an, welcher sich die Feste des Rektors Professor Sohm anschloß. „Unser Einzugstag ist heute,“ hieß es in derselben, „auch unserer Hochschule Ehrentag. Festlich geschmückt, eine Braut, steht sie da, um auf immer vermählt zu werden dem wiedergewonnenen theuren Lande Elsas-Lothringens, der ehrenreichen alten Reichsstadt Straßburg. Wer gibt die Braut dem Manne? Wer wird unseres Hochzeitsfestes Wirth und Meister sein? Ich sehe eine edle Heldengestalt, des Kaisers Wilhelm Majestät, ritterlich, königlich, des deutschen Volks Haupt und Zierde... der Kaiser ist unser Festes Herr. Sein Wort ist es, das diese Hochschule geschaffen hat. Sein Name ist der Ehrenschild unserer Universität. Wir sind und nennen uns mit Stolz die Kaiser-Wilhelms-Universität!“ Der Rektor gedachte weiter des Fürsten Bismarck, des Freiherren v. Roggenbach (der auch unter den Ehrengästen anwesend war) und ging dann auf die Bedeutung des akademischen Unterrichts ein, der nicht nur Wissen vermitteln solle, sondern erfüllen mit begiefter Liebe zur Wahrheit und Wissenschaft. Mit dem Weisepredch „litteris et patriae“ schloß der Rektor seine mit lebhafter Anerkennung aufgenommene Rede, worauf ein Chorgesang die Feier beendete. — Aus Anlaß der Universitätsfeier ist dem Kurator Ledderhose der Stern zum Kronenorden 2. Klasse, dem Rektor Prof. Sohm der Rote Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife, dem Senatssekretär Dr. Schridder der Rote Adlerorden 4. Klasse und dem Architekten Salomon und Brion der Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Spanische Frühlingstage. Eine Wanderung auf der Iberischen Halbinsel von G. v. Deaulieu, Leipzig, Verlag von Hoffmann und Danksiein. Ein guter Theil der vorliegenden Skizzen ist schon in mehreren der beliebtesten und vornehmsten Zeitschriften zum Abdruck gelangt und daselbst mit großem Interesse aufgenommen worden. Das Buch soll kein Reiseführer sein, nur ein Freund und Begleiter auf der Reise. Es gibt praktische Winke, schildert bestehende moderne Verhältnisse, blickt kurz orientirend auf Vergangenheit und Geschichte zurück, zeigt die Kunstschätze in Malerei und Skulptur, die märchenhaften Bauten der Araber, die prächtvollen Kathedralen lotholischer Zeit, veranschaulicht Land und Leute, eigenartige Sitten, religiöse und Volksfeste. Reuten, die am liebsten auf dem Sofa, d. h. in der Phantastie reisen, entrollt es eine Reihe bunter, origineller Bilder und Szenen, die — obwohl streng der Wirklichkeit entsprechend — oft kurzen Novellen gleichen, so anschaulich und frisch sind sie wiedergegeben, so sehr sind sie von freudlichem Humor belebt. Jedem Gebildeten werden die „Spanischen Frühlingstage“ willkommen sein, denn nicht allein die leichteren Verkehrsmittel haben uns die Pyrenäenhalbinsel näher gerückt; auch spanische Ausstellungen, gemeinsame politische Interessen, der Besuch Alfons XII. in Deutschland, vor allem die Reife des Deutschen Kronprinzen nach Spanien richteten unsere Aufmerksamkeit dorthin.

51) Durch Scheeren und Brandung.

(Fortsetzung.) Der Faktor lachte, daß ihm Thränen in die Augen traten bei der Erinnerung an das Verhör des alten Weibes, und seine Frau stimmte mit ein. — Gegen Mittag kam der Bote aus dem Fischerlager mit dem Scheid zurück, daß nur ein Boot vernichtet würde, nämlich das John auf dem Berge gehörende, und daß man seit dem vorigen Abend, als Sämund und Gunnar mit demselben hinausruderten, nichts mehr von ihnen gesehen habe. Fast gleichzeitig lief eine andere merkwürdige Nachricht ein: Ein altes Boot war etwas weiter nach Osten mit dem Riel nach oben an's Land getrieben, an welches sich ein sehr verkommener Mensch geklammert hätte, der dann nach Kattiskad, dem nächsten Hof, gebracht worden sei; dort läge er nun sprachlos, da die See und die Räfte ihn alle Kräfte beraubt hätten; man wünschte, daß der Kammerath so bald als möglich dahin käme. Ein halbe Stunde später saßen der Kammerath und Hansen im Sattel. Der Erstere befand sich jetzt in ausgezeichnetem Laune. Es begann nunmehr Klarheit in die Sache zu kommen. Man stelle sich vor, daß Assistent Krum an einem Wochentage zu dieser Zeit Ruhe fand, in den Stall zu gehen und zu pfeifen, während er mit einem wollenen Lappen den Schweiß von seinem Pferde Alma wischte, — ja, heut war eben alles auf den Kopf gestellt worden.

21. Kapitel. Ein geschlagener Mann. Katt auf Kattiskad, der den schiffbrüchigen bei sich aufgenommen hatte, mußte ebenfalls dem Kammerath und seinem Begleiter längere Zeit Unterkunft gewähren, als dies vermuthet hatten, denn erst am Abend des nächsten Tages kehrten die beiden Männer wieder nach dem Kaufort zurück, wohin bereits am selben Tage die Meldung gesandt war, daß man sie für's erste nicht erwarten solle, da sie das Erwachen der schiffbrüchigen Mannes aus einem schweren, fast todähnlichen Schlafe erst abwarten müßten, um überhaupt zu erfahren, ob er bei Kläften sei, um einem Verhör unterworfen werden zu können. Es hätte sich herausgestellt, daß dies wahrscheinlich erst am nächsten Tage um die Mittagszeit geschehen würde. Und wirklich kam er zu dieser Zeit zu vollem Bewußtsein und legte ein vollständiges Geständniß ab, welches später auch noch äußerlich durch den Umstand bestätigt wurde, daß der andere von ihm angegebene Theilnehmer bei dem Verbrechen nicht weit von Kattiskad an's Land getrieben

und trotz seines geschwärtzen, im Krampf verzogenen und in jeder Beziehung schrecklich aussehenden Gesichtes als die Leiche des ehemaligen Fährtenrechts Sämund erkannt wurde.

Man war nun also wirklich zu der Klarheit in dieser Angelegenheit gelangt, auf die der Kammerath am vergangenen Tage sich so gefreut hatte. Doch in diesem Augenblicke war eine solche Freude nicht in seinen Mienen zu entdecken, als er an der Seite des eben so ernsthaften Faktors langsam über die Sanddünen dahinritt.

Das Wetter in diesen späten Nachmittagsstunden hatte in seinem Wesen etwas der düstern Stimmung der beiden Männer Entsprechendes. Obgleich alles darauf hindeutete, daß ein Umschlag zu Thaumetter in Annahm sei, so fühlte man die Kälte doch weit empfindlicher, als wenn es ein klarer Tag mit vielen Graden scharfer Kälte gewesen wäre. Und dabei war der Himmel undurchdringlich in das erwidende Grau der rauchähnlichen dunkeln Wolken gehüllt, die keine Formen annahmen, aus welchen das Auge sich nach Gefallen die eine oder andere interessante Figur bilden kann, sondern die allem, über welchem sie so schwer niederhängen, den Charakter einer unendlichen Traurigkeit und niedergeschlagenheit verliehen. Der Wind hatte fast ganz aufgehört, deshalb sollte die graue, bleifarbene See schwer und träge. Dichte Scharen von Möven flogen in niedrigen Kreisen über die kalte Wasserfläche hin und schrieten heiser nach Beute, und draußen auf den Scheeren donnerte die Brandung, wie sie es stets thut. Die Pferde sanken tief durch die dünne Frostdecke der Dünen.

Die Reiter hielten ihre Pferde im Schritt während des Gesprächs, das sie schon lange mit einander führten. „Sie haben in der That recht, Herr Hansen,“ sagte der Kammerath auf eine Bemerkung jenes, „daß diese Geschichte einem tief ins Herz schneiden muß. Es ist eine wirkliche Tragödie, solche herrliche Fähigkeiten auf so traurige Weise verloren, einen so schön angelegten Menschen gleich dem erbärmlichsten Missethäter zu Grunde geben zu sehen, natürlich nicht ohne eigene Schuld, aber zumeist doch durch die Thaten anderer, — das ist das Entsetzliche. Und was das Besammernswürtheste ist, man muß sich sagen, daß ein solcher Ausgang nach allem, was in dem Leben des armen Gunnar unter der Obhut seiner schrecklichen Mutter sich ereignet hat, fast mit Naturnothwendigkeit kommen mußte. Wenn man nur daran denkt, könnten sich einem die Haare auf dem Haupte erheben, — das müssen Sie mit Ihrem starken Haar am besten fühlen können, lieber Freund.“

Durch diesen Versuch, den Humor sich zum Beistand herbeizurufen, gelang es jedoch dem Kammerath nicht, weder sich selbst noch seinen Begleiter in eine andere Laune zu versetzen. Ein schwaches Lächeln Hansens war die einzige Belohnung, die ihm zu Theil wurde.

Nach einer Weile sagte er: „Katt auf Kattiskad ist wohl ein recht zuverlässiger und ehrenhafter Mann, so daß wir ihm die Bewachung Gunnars ohne Bedenken anvertrauen können? — Nun ja, das konnte ich nach dem, was ich früher über ihn gehört, wohl annehmen; aber wenn ich Ihr Wort dafür habe, dann bin ich um so beruhigter. Ich werde also den Gefangenen dort lassen, so lange die Sache ihren Gang geht, außerdem liegt der Hof recht bequem für mich.“

„Er hat wohl eine harte Strafe zu erwarten, Herr Kammerath?“ fragte der Faktor bald darauf. „Ja, nach dem Geset kann sogar die Rede vom Tode sein bei so einem nachlässigen Einbruch, da nach den Umständen die Absicht ebensowohl auf Mord wie auf Diebstahl gewesen sein kann. Kommt er gut davon, so wird er doch gewiß für Lebenszeit in die Sklaverei kommen.“

Hansen durchdriftete es kalt bei diesen Worten. Vor seine Seele trat das Bild eines jungen, schönen Mannes, in einer häßlichen Kleidung, die aus schwarzem und grauem oder gelbem und grauem wollenem Tuch zusammengenäht war, so daß die sich diametral gegenüberstehenden Theile der Jacke und des Weinkleides immer dieselbe Farbe hatten, mit einer Kette an den Füßen und einer dicken eisernen Stange am Halse, mit plumphen Holzschuhen und einem alten verrosteten Fuzbat ohne Krämpfe auf dem Kopf, — wie er die lebenslänglichen Gefangenen in Kopenhagen unter der Aufsicht eines grimmigen Sklavenvogts, von neugierigen, theilnahmlösen Menschen begafft, auf die Arbeit hatte ziehen sehen, — Gunnar, der bisher im Gebirge herumgesprungen war, frei wie der Vogel in der Luft! — Hansen seufzte laut auf, und der Seufzer kam so sehr aus der Tiefe seines Herzens, daß aus der Brust des strengsten Beamten ein gleicher erklingen wäre, wenn er sich nicht zu beherrschen gewußt hätte, zumal sie in demselben Augenblicke eine gestorene Haidesfläche erreichten. (Fortsetzung folgt.)

*) Zu der Zeit, in welche diese Erzählung fällt, verblühten schwere Verbrechen ihre Gefangenschaft in der Citadelle von Kopenhagen, wo sie einer strengen Kontrolle unterworfen und zu allerlei öffentlichen Arbeiten gebraucht, auch mit Ketten an den Füßen in den Straßen der Stadt gesehen wurden. Diese Strafbestrafung nannte man allgemein „Sklaverei“ und den Gefangenen selbst den Sklaven.

Handel und Verkehr.

(Sopfen.) Im Laufe der verfloffenen Woche war das Geschäft am Nürnberger Markte ein flaches und sind die Preise, wenn auch nicht bedeutend, so doch immerhin um einige Mark gewichen.

Wannheim, 27. Okt. (Kabus u. Stoll.) Das Geschäft in Rohsaat hat noch keine größeren Dimensionen angenom-

men; das Angebot vom Lande bleibt schwach und erst bei ein tretender kälter Witterung dürfen wir größere Zufuhren erwarten; die vorkommenden Kleinigkeiten zeigen eine vollbrachte Waare, meist aber mit Rohschick versehen.

Wien, 27. Okt. Weizen loco hiesiger 16.—, loco fremder 16.50, per Novbr. 15.50, per März 16.40.

Bremen, 27. Okt. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.50, per November 7.50, per Dezember 7.60, per Januar 7.70, per Februar 7.80.

Paris, 27. Okt. Rüböl per Okt. 67.20, per Nov. 67.20, per Dez. 67.20, per Jan.-April 69.50.

Antwerpen, 27. Okt. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: behauptet. Raffinirt. Tende weiß, dist. 19.—.

Der Dampf-„Schiebam“ der Niederl.-Amerikan. Dampf-Schiffahrts-Gesellschaft in Rotterdam ist am 25. Oktober cr. in New-York angekommen.

Frankfurter Kurse vom 27. Oktober 1884.

Table with multiple columns listing various financial instruments, exchange rates, and market prices. Includes entries for Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, and various bank notes.

Bürgerliche Rechtspflege.

Desentliche Zustellung. 3.545.1. Nr. 15.557. Mannheim. Der Dekonom Gustav Förster in Heimbach, vertreten durch Rechtsanwält Dr. Staadler dahier, klagt gegen den Bierbrauer Johann Michael Kraus und dessen Ehefrau, Elisabeth Katharina, geb. Brockauer von Heimbach, jetzt an unbekanntem Orte abwesend, wegen Pfandbuchs, mit dem Antrage, die Beklagten seien kostenfällig für schuldig zu erklären, die Streichung des zu Gunsten ihrer Kauffhilfsforderung von 2179 M. unterm 18. Juli 1877 im Grundbuche der Gemeinde Heimbach Band XXV, Seite 8, Nr. 2 und im Pfandbuche von da Band XXIX, Seite 903, Nr. 270, eingetragenen Vorzugsrechtes gegen Auszahlung ihres Restschulden an den legitimierten Empfänger zu bewilligen, und ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf.

Dienstag den 27. Januar 1885, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Mannheim, den 22. Oktober 1884. Schreidelfeter, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

Angebote. 3.547.1. Nr. 7614. Rehl. Georg Gabn, Landwirth von Boderweier, besitzt auf Gemarkung Duerbach folgende Liegenschaft, ohne daß im Grund- oder Pfandbuche ein Eintrag nachgemacht worden kann: Lab. Nr. 279: 89 Ar 70 Met. Wiese auf Niedermet, neben dem Blauelbache. Anstößer: Johann König und Job. Siegel. Auf Antrag des Eigenthümers werden alle diejenigen, welche an dem bezeichneten Grundstücke in den Grund- u. Pfandbüchern nicht eingetragen sind und auch sonst nicht bekannte dingliche, oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverban- de beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem von Großh. Amtsgericht Rehl auf Freitag den 12. Dezember 1884, Vormittags 9 Uhr, bestimmten Aufgebotsstermine anzumelden, widrigenfalls auf klägerischen Antrag die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden. Rehl, den 25. Oktober 1884. ges. Ritz, Ausgefertigt der Gerichtsschreiber: Heberle.

3.536.2. Nr. 6205. Bühl. Großh. Amtsgericht Bühl hat unterm Heutigen beschlossen: Die katholische Pfarrei Stollhofen besitzt auf der Gemarkung Leiberstung 18 Ar 54 Meter Wiesen und 3 Ar 24 Meter Weg am Gewann Schödmatten, neben Anton Schub und Karl Veltzer (Lagerbuch Nr. 733), sowie 22 Ar 72 Meter Wiesen am Gewann Fischrain, neben Wendelin Dorn und Roman Weinartner (Lagerbuch Nr. 755). Da es bezüglich dieser Liegenschaften an Grundbuchs- eintrag und Erwerbstermine mangelt, ist die Einleitung des Aufgebotsverfahrens beantragt. Demgemäß werden nun Alle, welche an diesen Grundstücken in den Grund- u. Unterpfandbüchern nicht eingetragen sind, auch sonst nicht bekannte dingliche, oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverban- de beruhende Rechte zu haben glauben, auf-

gefordert, solche spätestens in dem am Dienstag dem 30. Dezember d. J., Nachmittags 3 Uhr, dahier stattfindenden Termin anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden. Bühl, den 23. Oktober 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Boos.

Anschluß-Litanei. 3.537. Nr. 16.156. Donauwieschingen. In Sachen der Gemeinde Yppingen, vertreten durch Bürgermeister Engesser von da, gegen unbekanntere Berechtigte, Aufgebot betr., erkennt das Großh. Amtsgericht Donauwieschingen durch den Großh. Oberamtsrichter Zepf für Recht: „Nachdem auf die diesseitige Bekanntmachung vom 6. Februar 1884, Nr. 2360, bis heute an die darin bezeichneten Grundstücke in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverban- de ruhende Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden, werden solche der klägerischen Gemeinde Yppingen gegenüber für erloschen erklärt. Donauwieschingen, 23. Oktober 1884. Der Gerichtsschreiber: Will.

Konturverfahren. 3.550. Nr. 9500. Buchen. Das Großh. Amtsgericht zu Buchen hat unterm Heutigen verfügt: Das Konturverfahren über das Vermögen des Büchers Franz Josef Wief von Buchen wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hiedurch aufgehoben. Buchen, den 27. Oktober 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Dppenheimer.

Desentliche Bekanntmachung. 3.549. Oberkirch. In dem Konturverfahren über das Vermögen des Holzhandlers Josef Braun in Oberkirch soll die Schlussvertheilung erfolgen. Nach dem auf der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts dahier niedergelegten Verzeichniß sind 400 M. bevorrechtigte und 29,610 M. 18 Pf. nicht bevorrechtigte Forderungen zu berücksichtigen. Die verklarbare Masse beträgt: 20,267 M. 86 Pf. Oberkirch, den 25. Oktober 1884. Der Konturverwalter: W. Bod.

Vermögensverteilung. 3.546. Nr. 7328. Freiburg. Die Ehefrau des Serafin Winger von Stetten, Emma, geb. Widmer, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabschöpfung bei der II. Civilkammer des Gr. Landgerichts Freiburg erhoben, und ist der Termin zur Verhandlung dieser Klage auf Donnerstag, 4. Dezember d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmt ist. Freiburg, den 25. Oktober 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Krimmer.

Erdverordnungen. 3.288. Redarbischofsheim. Die Kinder und bezw. Nachkommen der Moses Sundersheimer Ehefrau, Babette, geb. Würzweiler von Hainstadt, deren derzeitiger Aufenthalt in Amerika unbekannt ist, sind zur Erb-

schaft des Erb Würzweiler von Redarbischofsheim mitberufen. Dieselben werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Erbansprüche anher anzumelden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denen zugetheilt würde, denen sie zukäme, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Redarbischofsheim, 23. Oktober 1884. Großherzog, Notar Gärtner.

R. 287. Tauberbischofsheim. Maria Barbara, geborne Trügler, Ehefrau des Wilhelm Weber aus Bilspringen, ist zum Nachlass ihrer Mutter, der Wehger Andreas Trügler Witwe, Magdalena, geb. Hartmann in Bilspringen, erberechtigt. Dieselbe wird zu den Erbtheilungsverhandlungen und zur Testamentspublikation mit dem Bedenken anher vorgeladen, daß wenn sie binnen drei Monaten nicht erscheint, die Erbschaft Denen zugetheilt werden wird, denen sie zukäme, wenn die Geladene nicht gelebt hätte. Tauberbischofsheim, 20. Oktober 1884. Der Großh. Notar: Schweigert.

R. 304. Buchen. In dem Nachlass des in Hettlingen verstorbenen Johann Josef Müller von dort sind folgende Kinder desselben, als: Romana, geb. Müller, Ehefrau des Johann Stefan Herfert, Adolf Müller und Andreas Müller, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, mitberufen. Dieselben werden mit Frist von drei Monaten mit dem Ansuchen zur Empfangnahme ihres Erbtheils und Erbhaltung ihrer Ansprüche aufgefordert, daß wenn sie innerhalb dieser Frist sich nicht melden, es so angehen werde, als seien sie zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen. Das Erbtheil der Geladenen wird dann Denen zugetheilt werden, welchen es zukäme, wenn die Geladenen zu jener Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Buchen, den 26. Oktober 1884. Der Großh. Notar: Serger.

Zwangsvollstreckung. R. 289. Schopfheim. II. Versteigerungs-Ankündigung. Da bei der heute gegen Emil Sodol Ehefrau, Anna Katharina Oswald, zu Wehr vorgenommenen ersten Liegenschaftsversteigerung kein Angebot gemacht wurde, so wird Termin zur zweiten Versteigerung auf Montag, 17. November d. J., Vormittags 11 Uhr, in das Rathhaus zu Wehr bestimmt, wobei dann der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag auch nicht geboten wird. Die Liegenschaften, welche der Versteigerung ausgesetzt werden, sind: 1. Haus Nr. 2 — ein von Stein gebautes dreistöckiges Wohn- und Wirtschaftsgebäude, Widmererei mit einem Subweh von 1770 Liter, Rühlhaus, Malzdarre, nebst 5 gewöhnlichen Kellern unter diesen Gebäulichkeiten; ein freistehendes Delonomiegebäude, bestehend aus Scheuer und 2 Stallungen, Schopf, Kiferwerkstätte, Gisteller u. 4 Schweineställe; ein Gartenwirtschaftsgebäude mit Chajfenweise; zwei laufende Brunnen mit

Brunnenrecht; Haus- und Hofraute nebst ca. 4 Brl. = 36 Ar Gemüser, Gras- u. Dfhtgarten rings um das ganze Anwesen, vorn die Landstraße von Wehr nach der Station Brennet; ferner ein großer und geräumiger, trockener Lagerbierkeller an der Knebelhalde, ganz in der Nähe der Brauerei; Anschlag 20,000 M. 2. ca. 2 1/2 Brl. Matten auf Hemmet, Anschlag 800 M. 3. ca. 3 Brl. Acker in der Kreuzmatt, Anschlag 800 M. 4. ca. 3 Brl. Matten in der Gemeinematte, 900 M. Schopfheim, den 14. Oktober 1884. Der Vollstreckungsbeamte: F. Zimmermann.

Strafrechtspflege. Ladungen. R. 301.2. Nr. 16.698. Offenburg. Der am 24. Mai 1862 zu Dietzingen geborne, zuletzt in Marlen wohnhaft gewesene Ludwig Wilhelm Mutter wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß des Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärischlichem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben. — Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.G.B. — Derselbe wird auf Freitag den 5. Dezember 1884, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der St.G.B. von dem Großh. Bezirksamte zu Wehr über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgefallene Erklärung verurtheilt werden. Offenburg, den 24. Oktober 1884. Der Großh. Staatsanwalt: Gruber.

R. 284.2. Nr. 7562/63. Staufen. Emil Ernst von Mühlhausen, Tagelöhner, zuletzt in Grummen wohnhaft, und Franz Karl Siebold, Dienstknecht von Staufen, werden beschuldigt, als Erstgeseffert I. Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Samstag den 6. Dezember 1884, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Staufen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der St.G.B. von dem Großh. Bezirksamte zu Wehr über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgefallene Erklärung verurtheilt werden. Staufen, den 25. Oktober 1884. Dufner, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

R. 306.1. Nr. 10.271. Schopfheim. Martin Ebner, 26 Jahre alter Schuster von Hopsbüttel, zuletzt in Schopfheim wohnhaft, wird beschuldigt, als Erstgeseffert erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Dienstag den 1. Oktober 1884, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Säckingen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der St.G.B. von dem Großh. Bezirksamte zu Wehr über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgefallene Erklärung verurtheilt werden. Säckingen, den 1. Oktober 1884. Großh. Landgericht: Häbler.

Bekanntmachung. R. 283. Nr. 6637. Freiburg. J. A. S. gegen Albert Bächle von Birndorf, wegen Verletzung der Wehrpflicht. Das im Deutschen Reich befindliche Vermögen des Albert Bächle von Birndorf wird im Betrag von 300 M. wegen der Geldstrafe und von 100 M. wegen der Kosten mit Beschlagnahme belegt. Freiburg, den 17. Oktober 1884. Großh. Landgericht: Straßmann II. (ges.) Eimer, Eifen, Courtin. Vorstehende Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein. Freiburg, den 17. Oktober 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Werlein.

Nr. 30.427. Dies wird gemäß § 326 der St.G.B. bekannt gemacht. Freiburg i. B., den 23. Okt. 1884. Großh. Staatsanwaltschaft. Krauß. Bekanntmachung. R. 305. Sekt. IIIb. J.Nr. 1863/424. Freiburg i. B. Durch rechtskräftiges kriegsgerichtliches Erkenntnis vom 12. Oktober cr., mitbernd bestätigt am 23. Oktober cr., ist der Musikleiter Heinrich Dorn der 8. Kompagnie 4. Badischer Infanterie-Regiments Prinz Wilhelm Nr. 112 wegen Fahnenflucht im wiederholten Rückfall und Unterschlagung von Dienstgegenständen zu Entferrnung aus dem Heere, fünf Jahren sechs Monaten Zuchthaus und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von zwei Jahren verurtheilt worden. Freiburg i. B., 27. Oktober 1884. Königlich-Preuss. Div. 29. Division.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Dienstag den 16. Dezember 1884, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht dahier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der St.G.B. von dem Großh. Bezirksamte zu Wehr über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgefallene Erklärung verurtheilt werden. Schopfheim, den 24. Oktober 1884. Dufner, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

R. 234.3. Nr. 7295. Säckingen. Franz Kader Dollinger, lediger Kaufmann von Säckingen, zuletzt wohnhaft daselbst, wird beschuldigt, als Erstgeseffert erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Donnerstag den 4. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Säckingen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der St.G.B. von dem Großh. Bezirksamte zu Wehr über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgefallene Erklärung verurtheilt werden. Säckingen, den 1. Oktober 1884. Großh. Landgericht: Häbler.

Bekanntmachung. R. 283. Nr. 6637. Freiburg. J. A. S. gegen Albert Bächle von Birndorf, wegen Verletzung der Wehrpflicht. Das im Deutschen Reich befindliche Vermögen des Albert Bächle von Birndorf wird im Betrag von 300 M. wegen der Geldstrafe und von 100 M. wegen der Kosten mit Beschlagnahme belegt. Freiburg, den 17. Oktober 1884. Großh. Landgericht: Straßmann II. (ges.) Eimer, Eifen, Courtin. Vorstehende Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein. Freiburg, den 17. Oktober 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Werlein.

Nr. 30.427. Dies wird gemäß § 326 der St.G.B. bekannt gemacht. Freiburg i. B., den 23. Okt. 1884. Großh. Staatsanwaltschaft. Krauß. Bekanntmachung. R. 305. Sekt. IIIb. J.Nr. 1863/424. Freiburg i. B. Durch rechtskräftiges kriegsgerichtliches Erkenntnis vom 12. Oktober cr., mitbernd bestätigt am 23. Oktober cr., ist der Musikleiter Heinrich Dorn der 8. Kompagnie 4. Badischer Infanterie-Regiments Prinz Wilhelm Nr. 112 wegen Fahnenflucht im wiederholten Rückfall und Unterschlagung von Dienstgegenständen zu Entferrnung aus dem Heere, fünf Jahren sechs Monaten Zuchthaus und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von zwei Jahren verurtheilt worden. Freiburg i. B., 27. Oktober 1884. Königlich-Preuss. Div. 29. Division.